

Anlage zum Antrag auf das Basis-Zertifikat „Reise-Gesundheitsberatung“ des Deutschen Fachverbandes Reisemedizin e. V.

Die Fortbildung zum Zertifikat „Reise-Gesundheitsberatung“ soll den Arzt befähigen, Patienten und auch Gesunde die ins Ausland reisen, über gesundheitliche Risiken der geplanten Auslandsreise aufzuklären und über sinnvolle und notwendige Gesundheitsvorsorgemöglichkeiten sachkundig zu beraten. Dies setzt neben ärztlicher Berufserfahrung auch spezielle Kenntnisse über die klimatischen, geografischen sowie infektiologischen und parasitologischen Gegebenheiten in verschiedenen Regionen der Welt voraus, ebenso eine besondere Kenntnis von Reise- und Lebensbedingungen in verschiedenen Ländern und Kulturkreisen. Diese Kenntnisse sind im Rahmen einer wenigstens 32-stündigen Fortbildung zu erwerben.

Voraussetzungen für das Basis-Zertifikat „Reise-Gesundheitsberatung“

1. Approbation als Arzt,
2. Teilnahme an reisemedizinischen Fortbildungen von insgesamt mindestens 32 Stunden Dauer gemäß der Rahmenvorgaben des DFR (s. u.),
3. erfolgreiche Teilnahme an einer vom Fachverband anerkannten reisemedizinischen Prüfung.

Verfahrensweise

Das Zertifikat ist vom Arzt beim Deutschen Fachverband Reisemedizin e.V. zu beantragen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Nachweis der Approbation (Kopie der Approbationsurkunde),
2. Nachweis über die Teilnahme an reisemedizinischen Fortbildungen von insgesamt 32 Stunden Dauer gemäß der Rahmenvorgaben des DFR (s. u.),*
3. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer vom Fachverband anerkannten reisemedizinischen Prüfung.*

* Das Zertifikat Reise- und Tropenmedizin des Centrums für Reisemedizin in Düsseldorf, das DTG-Zertifikat Reisemedizin der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und internationale Gesundheit e. V., das Diplom für Reise- und Touristikmedizin der Deutschen Gesellschaft für Reise- und Touristikmedizin, u. a. werden als Nachweis für die Fortbildung und Prüfung anerkannt.

Über den Antrag entscheidet der Fachausschuss „Aus-, Weiter- und Fortbildung“ des Fachverbandes. Bei Widerspruch des Antragstellers entscheidet der Vorstand des Fachverbandes abschließend.

Der Antragsteller erhält bei Erfüllung der Voraussetzungen ein Zertifikat des Fachverbandes.

Gültigkeit des Zertifikates

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Die Gültigkeit verlängert sich automatisch, wenn der Arzt zum Stichtag die Teilnahme an wenigstens acht Stunden reisemedizinischer Fortbildung nachweisen kann.

Rahmenvorgaben für Fortbildungsnachweise für das Zertifikat „Reise-Gesundheitsberatung“

1. Fortbildungen über Gesundheitsrisiken durch klimatische, geografische sowie infektiologische und parasitologische Besonderheiten in den verschiedenen Regionen der Erde: 8 Stunden
2. Fortbildungen über die Prophylaxe reisetypischer Erkrankungen, insbesondere durch Impfungen, Malariavorbeugung und gesundheitsbewusstes Verhalten: 12 Stunden
3. Fortbildungen über reisebezogene Besonderheiten in verschiedenen Lebensabschnitten, bei chronischen Erkrankungen und unter außergewöhnlichen Bedingungen, einschl. Tauglichkeiten: 8 Stunden
4. Fortbildungen über Gesundheitsprobleme nach Rückkehr von Auslandsreisen: 4 Stunden

Die vorgelegten Fortbildungsnachweise müssen für die Anerkennung in Ihrer Gesamtheit einen umfassenden Überblick über Reise-Gesundheitsrisiken und Reise-Gesundheitsvorsorge sowie der Reise- und Lebensbedingungen in verschiedenen Ländern und Kulturkreisen widerspiegeln.